



Gemeinde Zell

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Zell hat am 19. Juni 2023 Folgendes beschlossen:

1. Die Jahresrechnung sowie die Sonderrechnungen 2022 der Gemeinde Zell werden genehmigt.
- 2.1 Die vorberatende Gemeindeversammlung genehmigt den Baukredit in der Höhe von CHF 14'400'000.00 für die Erweiterung der Schulanlage Engelburg, Rikon und empfiehlt den Stimmberechtigten, an der Urnenabstimmung vom 3. September 2023 die Abstimmungsfrage "Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?" mit JA zu beantworten.
- 2.2 Zusätzlich wird mit einem Änderungsantrag beschlossen, dass an jeder stattfindenden Gemeindeversammlung bis zum Projektabschluss inkl. Kreditabrechnung eine Information zum aktuellen Stand der Erweiterung der Schulanlage Engelburg, Rikon, zu traktandieren ist.

Aktenauflage

Die Akten und das Protokoll liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeinderatskanzlei, 8486 Rikon, zur Einsicht auf (www.zell.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Rechtsmittel

Gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

8486 Rikon, 27. Juni 2023

Gemeinderat Zell